



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LOGLIFE B 250 10 L  
Identifikationsnummer : 61502, 64064

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : tana Chemie GmbH  
Rheinallee 96  
55120 Mainz  
Telefon : +49613196403  
Telefax : +4961319642414  
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com  
Verantwortliche/ausstellende Person  
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische



## LONGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Chemische Charakterisierung : wässrige Dispersion

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5<br>220-120-9                    | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br><br>SCL<br>≥ 0,05 % 1; H317<br>≥ 10 % 2; H315<br>≥ 3 % 1; H318<br>1 - < 3 % 2; H319<br>≥ 25 % 1; H400<br>≥ 25 % 2; H411<br>2,5 - < 25 % 3; H412 | ≥ 0,0025 - <<br>0,025    |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Vor Frost schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

##### Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder  
Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf  
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen  
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,  
 Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                                         |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| Aussehen                         | : flüssig                               |
| Farbe                            | : weiß                                  |
| Geruch                           | : charakteristisch                      |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar                 |
| pH-Wert                          | : ca. 8,0, bei 20 °C                    |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich      | : Keine Daten verfügbar                 |
| Siedepunkt/Siedebereich          | : Keine Information verfügbar.          |
| Flammpunkt                       | : Nicht anwendbar                       |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | : Keine Daten verfügbar                 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar                 |
| Brenngeschwindigkeit             | : Keine Daten verfügbar                 |
| Untere Explosionsgrenze          | : Keine Daten verfügbar                 |
| Obere Explosionsgrenze           | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdruck                       | : Keine Daten verfügbar                 |
| Relative Dampfdichte             | : Keine Daten verfügbar                 |
| Relative Dichte                  | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dichte                           | : ca. 1,014 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                | : dispergierbar                         |



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

|                                          |                         |
|------------------------------------------|-------------------------|
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur                           | : Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung                    | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                    | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                  | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                  | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2634-33-5:**

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 1.150 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Ratte: 1.193 mg/kg

LD50 Ratte, männlich und weiblich: 784 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,25 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 Ratte: 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OPPTS 870.1300  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: 4.115 mg/kg

LD50 Ratte, männlich und weiblich: > 2.000 mg/kg  
GLP: ja

LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Spezies: Maus



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2634-33-5:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja
- LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): ca. 16,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
GLP: ja
- NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,21 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja
- EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,643 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja
- EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): 0,9893 mg/l  
Expositionszeit: 96 h





Werner & Mertz  
Professional

## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

|                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                          | Art des Testes: statischer Test<br>Begleitanalytik: ja<br>GLP: ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                          | NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 102 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Toxizität gegenüber Algen                                                                | : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br><br>EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br><br>EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,155 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Begleitanalytik: ja<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br>GLP: ja<br><br>NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,055 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Begleitanalytik: ja<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br>GLP: ja<br><br>EC100 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,067 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)                                                    | : 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Toxizität gegenüber Bakterien                                                            | : EC20 (Belebtschlamm): 3,3 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209<br>GLP:<br><br>EC50 (Belebtschlamm): 13 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209<br>GLP:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)                                       | : NOEC: 0,21 mg/l<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 215                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 1,2 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Spezies: Daphnia (Wasserfloh)<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2634-33-5:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Methode: siehe Freitext

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2634-33-5:**

Bioakkumulation : Spezies: Fisch  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,4

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2634-33-5:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                    | : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.                                                                                                                                                                             |
| Verunreinigte Verpackungen | : Reste entleeren.<br>Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                                                                                                                                   |
| Abfallschlüssel-Nr.        | Europäischer Abfallkatalog<br>200129<br>Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR**  
Kein Gefahrgut  
**IMDG**  
Kein Gefahrgut  
**IATA**  
Kein Gefahrgut

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR**  
Kein Gefahrgut  
**IMDG**  
Kein Gefahrgut  
**IATA**  
Kein Gefahrgut

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Kein Gefahrgut  
**IMDG**  
Kein Gefahrgut  
**IATA**  
Kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Kein Gefahrgut  
**IMDG**  
Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA**



## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Organische Stoffe: : Anteilklasse 1: 0,01 %  
: Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Stand: Prozent flüchtig: 0,09 %  
5,96 g/l  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Stand: Prozent flüchtig: 0,09 %  
0,9 g/l  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen



Werner & Mertz  
Professional

## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

gemäß EU-  
Detergentienverordnung EG  
648/2004 : <5% Nichtionische Tenside, Duftstoffe,  
METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE

GISBAU GISCODE : GE 10

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.                              |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Weitere Information

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen



Werner & Mertz  
Professional

## LOGLIFE B 250 10 L

WM 1202656

Bestellnummer: 0702656

Version 2.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 27.06.2019

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000000900